

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Gutenbergstraße 71 / 72, 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
An die Mitglieder der SVV
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14467 Potsdam



STIFTUNG

Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

11. März 2020

Zustellung per Mail
Kopie an Oberbürgermeister Mike Schubert

Vorlage 20/SVV/0295

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
sehr geehrte Mitglieder des Hauptausschusses,

über die Medien erfuhr die Stiftung Garnisonkirche Potsdam von der heute anstehenden
Beschlussfassung der o.g. Vorlage.

Die in der Vorlage angesprochene „Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen“
ist nur zu gewährleisten, wenn mit Beteiligten und Betroffenen mit offenen Karten der Dialog
gesucht wird. Die Beschlussvorlage 20/SVV/0295, die in der aktuellen Formulierung in die
Eigentumsrechte und Nutzendeninteressen der Stiftung Garnisonkirche bevormundend
eingreift, ist keine Basis für Dialog auf Augenhöhe im o.g. Sinne. Die nach der Anhörung vom
24. Januar zugesagte Information und In-Kenntnis-Setzung der Stiftung durch den OB blieb aus.

Die Bereitschaft der Stiftung, Anregungen aufzunehmen, die sich mit der Zukunft der Fläche
des ehemaligen Kirchenschiffes beschäftigen, besteht weiter.

Postanschrift
Stiftung
Garnisonkirche Potsdam
Gutenbergstraße 71/72
14467 Potsdam
Tel 0331 5058168
Fax 0331 6012265
stiftung@garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-wissen.de

Schirmherr
Bundespräsident
Dr. Frank-Walter Steinmeier

Ehrenkuratorin
Maren Otto

Kuratorium
Vorsitzender:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Huber
Stellv. Vorsitzende:
Dr. Irmgard Schwaetzer
Pastor Renke Brahmns
Gerd von Brandenstein
Prof. Dr. Matthias Dombert
Prälat Dr. Martin Dutzmann
Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz

Kapitän zur See
Dr. Jörg Hillmann
Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann
Matthias Platzeck
Oberbürgermeister
Mike Schubert
Militärbischof Dr. Sigurd Rink
Superintendentin
Angelika Zädwow

Kommunikationsvorstand
Wieland Eschenburg
Verwaltungsvorstand
Peter Leinemann
Theologischer Vorstand
OKR Martin Vogel

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE37 1605 0000 1066 0132 05
BIC WELADED1PMB

Die Auffassung der Stiftung ist in der anhängenden Stellungnahme der Stiftung Garnisonkirche zur Anhörung vom 24. Januar dargestellt. Ein Gesprächsinteresse des Oberbürgermeisters im Anschluss an die Anhörung war nicht wahrnehmbar.

Was bedeutet „weitestgehend oder vollständiger Erhalt“ des Rechenzentrums, abgesehen davon, dass die aktuelle Beschlusslage sowie vertragliche Bindungen etwas anderes vorsehen?

- 1.) „Weitestgehend“ kann nur den Gebäudeteil umfassen, der sich auf einem Grundstück in Eigentum der Stadt befindet.
- 2.) „Vollständig“ ist definitiv nicht möglich, denn das ist ein Eingriff in die Hoheitsrechte der Stiftung Garnisonkirche, der das Grundstück gehört. Für die Stiftung ist ein Erhalt des RZ-Gebäudeteils auf ihrem Grundstück ausgeschlossen. Lediglich der vertraglich geregelten Duldung bis längstens Ende 2023 wurde zugestimmt.
- 3.) „Erhalt“ bedeutet Auszug sämtlicher Nutzenden über mehrere Jahre, um die anstehende Sanierung zu ermöglichen.
- 4.) „Erhalt“ wird voraussichtlich ein völlig neues Erscheinungsbild im Inneren und vermutlich auch im Äußeren mit sich bringen, was mit in diesem Zusammenhang immer wieder benannter DDR-Architektur gewiss nichts mehr zu tun hat.
- 5.) „Erhalt“ bedeutet, dass nur bei dauerhaft gesicherten Zuschüssen durch die Stadt die aktuellen Mietbedingungen gehalten werden könnten, d.h. Sanierung ist Zuschuss.

Wer oder was soll eigentlich mit dem Erhalt gefördert werden, Kreativwirtschaftler mit, nach eigenen Aussagen, über 14 Mio. Jahresumsatz, also ein innerstädtisches Gewerbegebiet?

Oder, wie ursprünglich angedacht, Künstler*innen, die eine Atelierförderung durch Bereitstellung der Räume erhalten? Wir begrüßen die Unterstützung von Kunstschaffenden, Non-Profit-Organisationen, Vereinen der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit und haben aus diesem Grund der Duldung bis 2023 ausdrücklich zugestimmt.

Niemand ist dort 2015 eingezogen, um die Architektur zu erhalten, alle zogen ein, weil attraktive Mietkonditionen angeboten wurden. Das Areal der Alten Feuerwache wurde an den Investor Glockenweiß unter der Maßgabe übertragen, für Kunst- und Kreativschaffende eine so attraktive Mietpreisbindung auf lange Sicht zu garantieren.

Die städtische Politik könnte ohne Probleme die Grundstückseigentümer bzw. die wirklich relevanten Stakeholder zu einem „Runden Tisch“ einladen, an dem gemeinsam sondiert wird, welche Zukunftspotentiale erkennbar und erreichbar sein könnten. Wir würden uns wünschen, dass die hier im Zentrum stehenden Fragen auch jenseits der Parteipolitik diskutiert und nach Möglichkeit im Konsens angegangen werden. Dass solche Gespräche möglich und fruchtbringend sind, haben wir vielfach erfahren. An den Hauptakteuren vorbei erstellte Vorlagen sind dabei wenig hilfreich.

Die kirchliche Stiftung Garnisonkirche Potsdam hat sich der Aufgabe gestellt, Geschichte zu erinnern und nicht zu beschönigen. Sie will in Potsdam dazu beitragen, dass wir gemeinsam lernen, Verantwortung für unsere Demokratie zu übernehmen. Und sie möchte den Gedanken der dringend nötigen Aussöhnung etwa zwischen Ökonomie und Ökologie oder zwischen feindlich gesinnten Gruppen wachhalten.

Der Umgang mit zivilgesellschaftlichen Partnern aus der Mitte der Gesellschaft sollte anders aussehen, als der grade praktizierte Einstieg, sonst werden im Diskussionsprozess große Potentiale verschenkt.

— Mit freundlichen Grüßen und der herzlichen Bitte, miteinander zu reden,



Wieland Eschenburg)

Anlage:

Statement der Stiftung Garnisonkirche zur Anhörung des Hauptausschusses am 24. Januar 2020

Anlage 9.1

Stiftung Garnisonkirche Potsdam
Gutenbergstraße 71 / 72, 14467 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister
Mike Schubert
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14467 Potsdam



STIFTUNG

Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

23. Januar 2020

Schriftliche Stellungnahme der Stiftung Garnisonkirche Potsdam zur Anhörungssitzung des Hauptausschusses der SVV Potsdam am Freitag, 24.01.2020

Auf Bitten des Oberbürgermeisters geben wir als Stiftung Garnisonkirche Potsdam (SGP) nachfolgende Positionierung zur Beschlussvorlage 19/SVV/1166 zur Kenntnis.

Die Kurzfristigkeit der Überreichung unserer Positionierung bitten wir zu entschuldigen, gleichwohl wir ja davon ausgehen, dass unsere Positionierung durch Wortmeldungen in der Vergangenheit schon bekannt ist.

Wir sind gebeten worden, uns dazu zu äußern, wenn auch unsere Äußerungen nicht in die Hoheit der SVV eingreifen können und wollen, wir aber naturgegebenmaßen ein großes Interesse daran haben, dass unsere Auffassung vor ggf. ergehenden Beschlüssen der SVV den Entscheidungsträgern bekannt und verinnerlicht sein sollte.

Im vorliegenden Beschlussentwurf sind zwei Beschlussbestandteile erkennbar:

Zum *Ersten*, die Delegation des städtischen Vertreters in das Kuratorium der SGP. Die Mitarbeit des Oberbürgermeisters Jann Jakobs im Kuratorium der Stiftung seit

Postanschrift
Stiftung
Garnisonkirche Potsdam
Gutenbergstraße 71/72
14467 Potsdam
Tel 0331 5058168
Fax 0331 6012265
stiftung@garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-potsdam.de
www.garnisonkirche-wissen.de

Schirmherr
Bundespräsident
Dr. Frank-Walter Steinmeier

Ehrenkuratorin
Maren Otto
Dr. h.c. mult. Manfred Stolpe

Kuratorium
Vorsitzender:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Huber
Stellv. Vorsitzende:
Dr. Ingrid Schwaetzer
Pastor Renke Brahm
Gerd von Brandenstein
Prof. Dr. Matthias Dambert
Pfrlat Dr. Martin Dutzmann
Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz

Kapitän zur See
Dr. Jörg Hillmann
Ministerin
Dr. Martina Münch
Prof. Dr. Jan Bernd Nordemann
Matthias Platzack
Oberbürgermeister
Mike Schubert
Millitärbischof Dr. Sigurd Rink
Superintendentin
Angelika Zidow

Kommunikationsvorstand
Wieland Eschenburg
Verwaltungsvorstand
Peter Leinemann
Theologischer Vorstand
OKR Martin Vogel

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE37 1605 0000 1066 0132 05
BIC WELADED1PMB

Stiftungsgründung hat sich bewährt und die Teilnahme des Oberbürgermeisters Mike Schubert als Mitglied im Kuratorium ist eine Bereicherung.

Die internen Regelungen der Entsendung liegen klar in der Entscheidungshoheit der SVV und regeln sich nach § 6 Abs.2 der Stiftungssatzung.

Zum *Zweiten* geht es in der Beschlussvorlage um eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, für die sich die Vertretung der Landeshauptstadt im Kuratorium über die laut Satzung bestehenden Aufgaben eines Kuratoriumsmitgliedes hinaus einsetzen soll:

- a) die konzeptionelle Mitwirkung bei der Erstellung der Ausstellung und Mitwirkung im wissenschaftlichen Beirat auf (Zitat) „Basis der erteilten Baugenehmigung.“
- b) Errichtung einer internationalen Jugendbegegnungsstätte für Bildung und Demokratie auf dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffes und
- c) Verankerung der Jugend- und Bildungsarbeit in der Satzung der SGP.

Laut Beschlussentwurf wird angestrebt, dass insbesondere zu Punkt b „Gespräche aufgenommen werden sollen“. Der Oberbürgermeister hat mit seinem Vorschlag eine Diskussion angestoßen, die vielfach mit hektischer Betriebsamkeit aufgenommen wurde und so behandelt wird, als würden grundsätzliche Beschlüsse in den nächsten Tagen fallen müssen.

Es tut gut, sich die Dimension der Aufgabenstellung bewusst zu machen. Schnell wird deutlich: Zeitlich drängt uns nichts, aber inhaltlich haben wir eine Aufgabe zu lösen, die nicht zwischen Tür und Angel zu entscheiden ist. Qualität und Fundiertheit der Beschlüsse sind entscheidend, denn was hier entschieden werden kann, ist nicht nur für die nächsten 10 Jahre von Gültigkeit, sondern muss uns alle um Generationen überdauern. Es gilt hier in der Tat, „der Stadt Bestes“ zu suchen und es im Dialog und gemeinsamen Wirken zu finden.

Seit Oberbürgermeister Mike Schubert seinen Vorschlag einer internationalen Jugendbegegnungsstätte und eines Demokratielernortes in die Öffentlichkeit gegeben hat, sind weitere konzeptionelle Ansätze für die Bebauung öffentlich benannt und teilweise als vermeintlich einzig richtiger Weg beschrieben und verteidigt worden. Kulturkirche, Gedenkwiese, Kirche unverändert historisch, Konzertsaal, Ausstellungszentrum mit und ohne Rechenzentrum u.v.a.m.. Als SGP fühlen wir uns durch all diese konzeptionellen Gedanken in unserer Arbeit bestätigt, spiegeln doch alle Vorschläge jeweils einen Teilaspekt unserer Arbeit wieder, die wir seit Jahren am Ort machen und verstärkt für den fertigen Turm vorbereiten. Das Vorhaben ist schon jetzt ein Ort der Demokratie, ein Lernort der Geschichte. Es werden Gottesdienste und Friedensgebete gefeiert, Kultur in vielen Formen gestaltet, festes und auch individuell anlassbezogenes Gedenken für Opfer verschiedenster Gewalten ist kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit. Aktuell planen wir mit Künstlern aus dem Rechenzentrum und aus der Stadt eine erste Ausstellung auf der Baustelle. Wir entwickeln die Konzeption für unsere

Anders S. 3

Ausstellungsfläche im Turm und steigen auch mit personeller Verstärkung in die Entwicklung des pädagogischen Programms ein.

Aber allen im Raum kreisenden Vorschlägen ist gemein, dass es ihnen an Klarheit in finanziellen, strukturellen, organisatorischen Fragestellungen fehlt. Im Mangel dieser Klarheit für die Zukunft auf dem Grundstück des ehemaligen Kirchenschiffs stehen wir ebenso mit in der Reihe, denn unser Augenmerk gilt zur Zeit und nachvollziehbar in erster Linie der Vollendung des Turmes. Wir tragen die Verantwortung für das, was auf unserem Grundstück geschieht und da gehen wir ganz pragmatisch vor: Bauabschnitt 1 ist der Turm. Um diesen geht es in der Beschlussvorlage nicht – die Baugenehmigung ist erteilt und wir setzen diesen Bauabschnitt gegenwärtig um. Bauabschnitt 2 ist die Bebauung der Fläche des ehemaligen Kirchenschiffes.

Dafür muss eine überzeugende Nutzungsidee gefunden werden, denn erst, wenn es eine tragfähige Idee gibt, kann unternommen und untersucht werden, was für die Realisierung der Idee strukturell, organisatorisch und finanziell erforderlich ist und auch dann erst kann sinnvollerweise über Fragen der Architektur diskutiert werden. In der Beschlussvorlage steht zu diesem Punkt, dass bis zum Jahr 2023 ein inhaltliches Konzept erarbeitet werden soll. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dieser Vorschlag beschreibt den Zeitraum der wohl erforderlich sein wird, wenn wir in Ernsthaftigkeit der Stadt Bestes suchen und uns nicht in zu vermeidenden Schnellschüssen auf Schmalspurgleise eigener Unbedachtsamkeit begeben wollen. Aus unserer Sicht schließen sich die angesprochenen Konzeptansätze gegenseitig nicht aus. Eine ernsthafte Befassung unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen ist selbstverständlich.

Im Bundeshaushalt ist eine Verpflichtungsermächtigung mit Fördermitteln für die SGP ausgebracht worden. Mit diesem Beschluss über die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zum Areal des früheren Kirchenschiffs richtet sich der Fokus des Bundes erstmals auf eine Projektetappe, die auf die Fertigstellung des Turmes folgen könnte.

Die SGP ist offen für die Diskussion zur Zukunft des Ortes. Diese Diskussion muss allerdings eingebettet sein, in die Diskussion um das, was der Stadt Bestes in Gänze ist. Dafür ist u.E. erforderlich, dass die aus der Geschichte erwachsende Verpflichtung als Stadt der Toleranz, als Ort mit Gedenkstätten- und Lernortlandschaft von der Lindenstraße, über die Gedenkstätte Leistikowstraße, Lepsiushaus, Gedenkstätte 20. Juli bis hin zum Schloss Cecilienhof u.a. definiert und in ein Programm eingebunden wird, das internationale Ausstrahlung hat, welches die Jugend Europas und darüber hinaus anzieht und hier in Potsdam in einen Diskurs zu Demokratie und Friedensarbeit mündet. Für eine solche Ausstrahlung scheint die Garnisonkirche ein geeigneter Ort zu sein. Auch wollen wir im Blick behalten, nicht mit anderen großen Kultur- und Bildungsträgern der Stadt in Konkurrenz zu treten, eher den Austausch, Mitwirkung und Zusammenarbeit zu befördern oder ganz neue Themen- und Aufgabenfelder

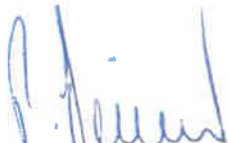
Anlage S. 4

abdecken. Wir schätzen den Reichtum unserer Stadt an vielfältiger und offener Kultur, Film, Wissenschaft u.a.m., dies kann an diesem Ort befruchtend sinnvoll genutzt und vernetzt werden. Dies Alles wiederum kann nicht in Fünf-Minuten-Statements abschließend geklärt werden und so ist die heutige Diskussion wohl ein positiver Anfang gemeinsamen Ringens um eine allseits anerkannte große Aufgabe mit offenem Ausgang.

Gern sind wir dabei und offen für einen gemeinsamen, aber sinn- und respektvollen Diskurs.

— In Dankbarkeit und ermutigt vergegenwärtigen wir uns immer neu, in welcher komfortabler Situation der Presse-, Rede-, Meinungsfreiheit wir dieses Nachdenken erleben: Der Zeitraum von 1914 bis 1945, der Zeitraum, in dem zwei Weltkriege stattgefunden haben, ist genau so lang, wie der Zeitraum vom Fall der Mauer bis heute. Der Zeitraum der unterdrückten Meinungsfreiheit in der DDR währte noch länger. Es ist nahezu zwingend, dass wir uns vergegenwärtigen, wie gut es uns geht, dass wir in Frieden Geschichte erinnern können, um die daraus uns und kommenden Generationen erwachsende Verantwortung zu lernen, um versöhnlich in Gegenwart und Zukunft leben zu können.

Wer den aktuellen Stand des Projektes live erleben möchte, ist herzlich eingeladen, sich auf der Baustelle führen zu lassen oder sich bei unseren Veranstaltungen, in der Ausstellung und im direkten Gespräch ein persönliches Bild zu machen.



Peter Leinemann



Wieland Eschenburg)